

L2

Abt. 1 - Rosenthaler Vorstadt

Die KDV möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Europäischen Öffentlichkeit

1 Die Bundestagsabgeordneten der SPD und
2 eine Bundesregierung unter Beteiligung der
3 SPD werden aufgefordert, sich für eine deutli-
4 che Stärkung der medialen Europäischen Öf-
5 fentlichkeit auf EU-Ebene einzusetzen, die
6 inhaltlich identisch und simultan in allen
7 (Amts-) Sprachen der Europäischen Union in
8 geeigneter Form wie z.B. Rundfunkanstalten,
9 Internetplattformen stattfindet und alle EU-
10 Staaten erreicht.

11

Begründung

13 Der Europäischen Union als Verbund ihrer
14 Mitgliedsstaaten steht unter starkem Druck,
15 sich auf gemeinsames Vorgehen zu verstän-
16 digen. Gleichzeitig fehlt gerade kontroversen
17 EU-Entscheidungen die Akzeptanz in den Mit-
18 gliedsstaaten. Ein Grund hierfür ist das Feh-
19 len einer ausreichend etablierten gemeinsa-
20 men Europäische Öffentlichkeit, in der poli-
21 tische Anliegen außerhalb von EU-Parlament
22 und der Vertretung einzelner Mitgliedsstaa-
23 ten grenzüberschreitend diskutiert werden.

24

25 In jedem Mitgliedsstaat wird bisher geson-
26 dert über Aktivitäten auf EU-Ebene berichtet
27 und debattiert. Bestenfalls informieren natio-
28 nale Medien vom Meinungsstand in einem
29 anderen Mitgliedsstaat. Es gibt jedoch au-
30 Berhalb von thematisch begrenzter Inhalte
31 fast keine grenzüberschreitende Meinungs-
32 bildung der EU-Bürgerinnen und – Bürger,
33 keine europäische Zeitung, nur vornehm-
34 lich informatorische Rundfunkangebote wie
35 euronews, Livestream von Parlaments-/Aus-
36 schusssitzungen, jedoch keine europaweit
37 wirkenden Kommentare, politischen Streit-
38 gespräche, keine europaweit ausreichend ge-
39 nutzte Plattform für den Austausch von Sicht-
40 weisen, der auch Sprachgrenzen überwindet

41 und Bürger:innen beteiligt.

42

43 Dabei garantiert die Europäische Grund-
44 rechtecharta auf EU-Ebene die Freiheit
45 der gemein-samen politischen Willensbil-
46 dung. In Art. 11 heißt es nach dem Recht
47 auf grenzüberschrei-tende Meinungsfrei-
48 heit: "Die Freiheit der Medien und ihre
49 Pluralität werden geachtet." Diese Charta
50 geht wie selbstverständlich davon aus, dass
51 es Medien gibt, die frei und plural grenzüber-
52 schreitend, sogar EU-weit tätig sind und eine
53 Europäische Öffentlichkeit existiert.

54

55 Ohne ausreichend gemeinsame Öffentlich-
56 keit bleibt die Meinungsbildung auf EU-
57 Ebene schwach und vornehmlich auf Reprä-
58 sentanten der Mitgliedsstaaten begrenzt. Ihr
59 fehlt die gemeinsame politische Willensbil-
60 dung der Bürgerinnen und Bürger über natio-
61 nale und Sprachraum-Grenzen hinweg und
62 damit der willensbildende Unterbau.

63

64 In der Folge fehlt vielen Entscheidungen auf
65 EU-Ebene die nach gemeinsamer Willens-
66 bildung gefundene Unterstützung aus den
67 Bevölkerungen der EU-Staaten. Dabei erfor-
68 dert die Lage außerhalb der EU eigentlich
69 mehr Verbindlichkeit und Unterstützung von
70 gemeinsamen EU-Interessen.

71

72 Genau hier setzt der Beschlussantrag an,
73 denn der freie europäische Medienmarkt
74 hat trotz technischer Möglichkeit eine Eu-
75 ropäische Öffentlichkeit bisher nicht in ei-
76 ner Weise hervorgebracht, dass EU-Anliegen
77 europaweit über Sprachgrenzen hinweg ge-
78 meinsam diskutiert werden. Es genügt nun-
79 mal nicht, dass eine z.B. Fachministerin den
80 Diskussions-stand und die EU-Pläne in na-
81 tionalen Medien wiedergibt bzw. bewertet
82 oder von EU-Themen in Landessprache be-
83 richtet wird. Vielmehr bedarf es einer öf-
84 fentlichen Diskussion mit Fachministern aus
85 mehreren EU-Staaten unter Beteiligung der
86 Menschen, welche inhaltlich identisch und

87 simultan in allen europäischen (Amts-)Sprachen stattfindet. Hierfür fehlen noch immer
88 Kommunikationsformate. Gemeinsame An-
89 liegen in EU-Europa werden in sprachlich
90 abgegrenzten nationalen Teilöffentlichkeiten
91 diskutiert, falls dies überhaupt stattfindet.
92

93
94 Die vorhandenen grenzüberschreitenden An-
95 gebote wie z.B. Euronews, Eurosport, Arte,
96 Politik-Portale/Blogs im Internet, das TV des
97 Europäischen Parlaments und die Europäi-
98 sche Rundfunkunion (EBU) bieten entweder
99 thematisch sehr begrenzte Formate der Mei-
100 nungsbildung wie beim ESC oder eröffnen
101 keinen simultanen Austausch, keine Interak-
102 tion über Sprachgrenzen hinweg. Zudem sind
103 sie von geringer Reichweite.

104
105 Die nationalstaatliche bzw. sprachraumben-
106 grenzte Teilöffentlichkeiten können das Öf-
107 fentlichkeitsdefizit auf EU-Ebene auch in ih-
108 rer Summe nicht ausgleichen. In einer zu-
109 meist sprachraumbegrenzten Teilöffentlich-
110 keit ist die Behandlung europäischer The-
111 men nicht nur von jeweils national gepräg-
112 ten Medienakteuren abhängig, für wie re-
113 levant ein Thema gehalten wird. Sie beruht
114 zudem auf sprachraumbegrenzten Erzählun-
115 gen, z.B. „Überregulierung aus Brüssel“. Die
116 Folge sind ein mitunter vollkommen unter-
117 schiedlicher Informationsstand und national
118 geprägte Sichtweisen zum selben europäi-
119 schen Thema. Bei entgegengesetzten Interes-
120 sen zwischen den Mitgliedsstaaten (Beispiel:
121 Umfang der gemeinsamen Verschuldung, En-
122 ergieimporte) kann eine unterschiedliche Be-
123 sprechung des Themas in der jeweiligen na-
124 tionalen Teilöffentlichkeit die Einigungfin-
125 dung in der EU verhindern.

126
127 Die Verstärkung von Sichtweisen innerhalb
128 jeweils nationaler bzw. sprachraumbegrenz-
129 ter Teilöffentlichkeiten trägt zudem das Po-
130 tential einer tiefen Spaltung innerhalb der
131 EU in sich, denn der Blick durch die na-
132 tionale Brille auf ein europäischer Thema

133 kann den Ansichten in den Teilöffentlichkei-
134 ten anderer Mitgliedsstaaten so deutlich ent-
135 gegen stehen, dass bei sehr kontroversen
136 Themen Vertreter eines Mitgliedstaats in der
137 EU, aber auch Europäische Parlamentarier ei-
138 ne Verständigung mit Vertretern anderer EU-
139 Staaten nicht mehr wagen, weil sie das Ergeb-
140 nis in ihrer nationalen Teilöffentlichkeit nach
141 dem dort zuvor geführten Diskurs nicht oh-
142 ne einen hohen Glaubwürdigkeitsverlust und
143 Reputationsschaden vertreten könnten, Na-
144 heliegenderweise auch nicht vertreten und
145 deshalb eine tragfähige Verständigung auf
146 EU-Ebene verhindert wird. In einer starken
147 Europäischen Öffentlichkeit würde sich die je-
148 weils nationale Berichterstattung bzw. natio-
149 nale Erzählungen am europäischen Diskurs
150 messen lassen müssen und könnten inner-
151 halb der nationalen Teilöffentlichkeit deutlich
152 hinterfragt werden. Umgekehrt würde dies
153 für die EU-Ebene ebenso gelten.

154

155 Der Entscheidungsprozess in der EU wäre mit
156 einer gleichartigen Kontrolle der Arbeit Eu-
157 ropäischer Institutionen durch eine Europäi-
158 sche Öffentlichkeit zudem deutlich transpa-
159 renter und nachvollziehbarer, wie es bei auch
160 sehr streitigen Entscheidungsprozessen in-
161 nerhalb der Mitgliedsstaaten eingeübt und
162 von Bürger:innen mit anderer Meinung über-
163 wiegend akzeptiert wird.

164

165 Die EU würde weniger als Elitenprojekt
166 der Vertreter einzelner EU-Staaten, der
167 EU-Institu-tionen und der einzelnen Lob-
168 byorganisationen wahrgenommen, denn
169 eine gestärkte Euro-päische Öffentlichkeit
170 kann eine nicht zu unterschätzende Kontrolle
171 durch Diskurs jedweder politischen Initiative
172 ausüben.